

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 13/7772 —**

**Die Erwähnung der Zeitschrift „Der Rechte Rand“ und anderer antifaschistischer  
Initiativen und Positionen im Verfassungsschutzbericht des Bundes 1996**

Wie schon in den letzten Jahren werden im Verfassungsschutzbericht des Bundes auch 1996 unter dem Kapitel „linksextremistische Bestrebungen“ mehrere antifaschistische und antirassistische Initiativen, Zeitschriften oder Demonstrationen benannt (S. 42 ff.). Angesichts eines zunehmenden Personenpotentials gewaltbereiter Rechtsextremisten und zunehmenden Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund, die auch der Verfassungsschutzbericht 1996 feststellt (S. 83 ff.), ist das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern gegen den Rechtsextremismus grundsätzlich positiv zu bewerten. Um so unverständlich erscheint uns, daß antifaschistische Initiativen zum Teil mit fragwürdigen Begründungen im Verfassungsschutzbericht genannt werden und vor ihnen gewarnt wird.

So wird gegen ein „Bundesweites Antifa Treffen“ lediglich angeführt, es habe „intensive ‚antifaschistische‘ Recherche und Archivarbeit“ betrieben und mit der Sonderzeitung „Tuu matsch Nazis“ eine Kampagne gegen die rechtsextremistischen „Jungen Nationaldemokraten“ eingeleitet (S. 40). Gegen den „Bund der Antifaschisten“ wird u. a. folgende Meinungsäußerung ihres Vorsitzenden Heinrich Fink herangezogen: „Er verurteilte die Totalitarismustheorie als Verfälschung der Geschichte des Faschismus und Antifaschismus“ (S. 65).

Über die Zeitschrift „Der Rechte Rand“ wird berichtet, Mitglieder der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN/BdA) hätten darin geschrieben. Die Zwischenüberschrift „Bereitschaft (der VVN/BdA, d. Verf.) zur Zusammenarbeit mit gewaltbereiten ‚Antifaschisten‘“ rückt die Zeitschrift in die Nähe der „gewaltbereiten ‚Antifaschisten‘“. Dies wird lediglich mit der Behauptung begründet, das Blatt habe „tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten u. a. auf heimlich gefertigten Photos“ dargestellt (S. 64).

Diese Einschätzungen und Begründungen sind für uns nicht nachvollziehbar. Die Behandlung des Antifaschismus im Verfassungsschutzbericht des Bundes wirft vielmehr die Frage auf, inwieweit antifaschistische Initiativen generell als eine Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung angesehen werden. Diese Sichtweise ist mehrfach in den „Texten zur Inneren Sicherheit“, die vom Bundesministerium des Innern herausgegeben werden, vertreten worden. So vertritt Prof. Hans-Helmut Knüller in der dort erschienenen Publikation „Hat der Rechts-

extremismus in Deutschland eine Chance“ u. a. die Auffassung, die Bedeutung des Rechtsextremismus „scheint nur in den Vorstellungen seiner Gegner zu liegen, die sich aber des rechtsextremen Schreckbildes oft nur zur Ablenkung bedienen“ (Auflage 1991/S. 62). In der ebenfalls vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Publikation „Bedeutung und Funktion des Antifaschismus“ schreibt Prof. Hans-Helmuth Knüller mit positivem Bezug auf den „Historikerstreit“: „Die Aufdeckung kommunistischer Untaten legt es nahe, nationalsozialistische Taten zu relativieren, und eben nicht als einmalig und unvergleichbar erscheinen zu lassen“ (Auflage 1990/S. 109f.).

In der „Jungen Freiheit“ äußerte sich Prof. Hans-Helmuth Knüller ebenfalls zum Antifaschismus: „Seit den Gedenk- und Triumphfeiern anlässlich des 40. Jahrestages der Landung alliierter Streitkräfte in der Bretagne prasselte ein ununterbrochener Strom antifaschistischer Bewältigungspropaganda auf die Bürger der Bundesrepublik ein“. In der gleichen Ausgabe sieht Prof. Hans-Helmuth Knüller den „antitotalitären Grundkonsens“ durch einen angeblich „einseitigen Antifaschismus“ gefährdet. Von diesem gehe eine Gefahr aus, die zu bannen „lebenswichtig“ sei (zit. nach „Der Rechte Rand“, Ausgabe März/April 1997, S. 3). Auch die Äußerung Prof. Hans-Helmuth Knüppers in der rechtsextremen Zeitschrift „Europa Vorn“, in der er die Befreiung vom Nationalsozialismus als „Niederlage“ wertete, verdeutlicht die Perspektive, aus der heraus er sich mit Fragen des „Antifaschismus“ befäßt (zit. nach „Der Rechte Rand“, Ausgabe März/April 1997, S. 3).

Über die vielfältigen Kontakte Prof. Hans-Helmuth Knüppers zu rechts-extremen Kreisen wird ausführlich in der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS „Prof. Hans-Helmuth Knüller und seine Kontakte zu rechtsextremen Kreisen“ (Drucksache 13/7049) berichtet. In ihrer Antwort (Drucksache 13/7380) nennt die Bundesregierung weitere Beiträge Prof. Hans-Helmuth Knüppers in der Reihe „Texte zur Inneren Sicherheit“ und eine umfangreiche Referententätigkeit auf Seminaren des Bundesministeriums des Innern. Zudem war Prof. Hans-Helmuth Knüller von 1985 bis 1989 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der Bundeszentrale für politische Bildung. Auch aufgrund dieser Funktionen liegt die Schlüffolgerung nahe, daß die Auffassungen Prof. Hans-Helmuth Knüppers Einfluß auf die geistig politische Auseinandersetzung der Bundesregierung mit dem Rechts- und Linksextremismus haben.

### Vorbemerkung

Mit der Veröffentlichung der jährlichen Verfassungsschutzberichte nimmt die Bundesregierung eine ihr zukommende gesetzliche Verpflichtung gemäß § 16 Abs. 2 BVerfSchG zur Unterrichtung der Öffentlichkeit wahr. Eine Erwähnung im Verfassungsschutzbericht setzt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BVerfSchG voraus, daß bei Organisationen, Zeitschriften oder Verlagen tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen.

Die Berichterstattung betrifft, wie bereits die systematische Gliederung der jährlichen Verfassungsschutzberichte unzweifelhaft deutlich macht, alle Felder extremistischer Bestrebungen, unabhängig von der jeweiligen ideologischen Ausrichtung. Die Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit durch die jährlichen Verfassungsschutzberichte unterliegt dabei dem strikten Gebot neutraler Berichterstattung.

Die Bundesregierung betrachtet die Aufklärung der Öffentlichkeit als eine wesentliche Voraussetzung für eine breite, von allen Teilen der Bevölkerung getragene geistig-politische Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus. Sie mißt dieser geistig-politischen Auseinandersetzung einen besonderen Stellenwert zu.

1. Welche Kriterien liegen der Veröffentlichung jeweils linksextremistischer und rechtsextremistischer Gruppierungen, Zeitschriften oder Verlage im Verfassungsschutzbericht des Bundes zugrunde?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Welche „heimlich gefertigten Photos“ hat „Der Rechte Rand“ 1996 veröffentlicht, und wie begründet die Bundesregierung das Vorliegen einer Bereitschaft der Zeitschrift zur Zusammenarbeit mit den „gewaltbereiten „Antifaschisten““?

Der „RECHTE RAND“ veröffentlichte auch 1996 Porträtfotos von tatsächlichen bzw. vermeintlichen Rechtsextremisten, die am Rande oder bei Veranstaltungen erkennbar mit Teleobjektiven aufgenommen wurden und, wie die Bildunterschriften belegen, Identifizierungszwecken dienen. Entsprechende Beispiele finden sich in mehreren Ausgaben (Nr. 38, S. 3, 5; Nr. 40, S. 6; Nr. 41, Titelseite, S. 3; Nr. 42, S. 3, 4). Die Zwischenüberschrift „Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit gewaltbereiten „Antifaschisten“ im Verfassungsschutzbericht 1996 bezieht sich erkennbar auf die VVN-BdA, nicht auf die im dortigen Textabschnitt erwähnte Zeitschrift „Der Rechte Rand“.

3. Wie begründet die Bundesregierung die Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung durch die Zeitschrift „Der Rechte Rand“?

Im Verfassungsschutzbericht 1996 wird nicht behauptet, daß der „Rechte Rand“ die freiheitliche demokratische Grundordnung gefährde. Es wird im Rahmen der Erwähnung der VVN-BdA lediglich darauf hingewiesen, daß Mitglieder der VNN-BdA sich als Autoren in der Zeitschrift betätigten konnten.

4. Begründet die Bundesregierung die Erwähnung der Zeitschrift „Der Rechte Rand“ im Verfassungsschutzbericht 1996 auch mit kritischen Veröffentlichungen, in denen Kontakte von Politikern der Regierungsparteien zu Rechtsextremisten aufgezeigt wurden (vgl. Ausgabe Juli/August 1996 und Ausgabe November/Dezember 1996)?

Nein.

5. Inwieweit bewertet die Bundesregierung eine Gegnerschaft zur „Totalitarismustheorie“ als Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung?

Die Ablehnung einer bestimmten politikwissenschaftlichen Theorie stellt keine Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung dar; sie kann vielmehr Ausdruck eines für eine freiheitliche Gesellschaft unverzichtbaren Wissenschaftspluralismus sein. Dies gilt nicht, wenn die antitotalitäre Ausrichtung des Grundgesetzes, welche sich gegen Gewalt und Un-

rechtsregime jeglicher ideologischer Ausrichtung richtet, abgelehnt und politisch bekämpft wird. Hierbei versuchen Rechtsextremisten üblicherweise den antitotalitären Gehalt des Grundgesetzes auf eine „antikommunistische“ Ausrichtung einzuengen; Linksextremisten wollen ihn auf einen „antifaschistischen“ Gehalt reduzieren.

6. Welche Verfassungsschutzrelevanz hat eine „intensive ‚antifaschistische‘ Recherche und Archivarbeit“ und die Einleitung einer Kampagne gegen die rechtsextremistischen „Jungen Nationaldemokraten“?

Die Erwähnung „antifaschistischer“ Aktivitäten beschränkt sich auf solche, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen.

7. Welche Publikationen Prof. Hans-Helmuth Knüppers hat die Bundesregierung jeweils in welcher Auflage und jeweils in den Jahren 1990 bis 1997 an interessierte Bürgerinnen und Bürger verschickt? In welcher Höhe wurden dafür in den jeweiligen Jahren Bundesmittel aufgewandt?

Im Rahmen der geistig-politischen Auseinandersetzung mit Extremismus und Gewalt gibt das Bundesministerium des Innern u. a. die Broschürenreihe „Texte zur Inneren Sicherheit“ mit Beiträgen von Autoren heraus, die unterschiedliche Auffassungen vertreten. Die Broschürenreihe ist kein Sprachrohr des Bundesministeriums des Innern oder der Bundesregierung. Vielmehr soll sie ein Forum für eine breite politische Diskussion bieten.

Im Rahmen dieser Broschürenreihe erschien im Jahr 1991 auch der Band „Hat der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland eine Chance?“ von Prof. Dr. Hans-Helmuth Knüpper in einer Auflage von 10 000 Exemplaren. Die Kosten dieser Auflage betrugen 9 756,17 DM.

Im Rahmen der Unterstützung der geistig-politischen Auseinandersetzung mit Extremismus und Gewalt wurden vom Bundesministerium des Innern ferner folgende Publikationen Prof. Dr. Knüppers angekauft und verteilt:

- Ankauf von 60 Exemplaren „Kritik des Antifaschismus“ am 7. Dezember 1990 für 1 200,00 DM.
- Ankauf von 240 Exemplaren „Antifaschismus als innen- und außopolitisches Kampfmittel“ am 25. Februar 1991 sowie von 150 Exemplaren am 9. Dezember 1992 für 4 800,00 DM bzw. 3 000,00 DM.

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat in den Jahren 1990 bis 1997 keine Publikationen Prof. Dr. Hans-Helmuth Knüppers verschickt.

Prof. Dr. Hans-Helmuth Knüpper hat in diesem Zeitraum in folgenden Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung Beiträge veröffentlicht:

- „40 Jahre politische Bildung in der Demokratie“. Dokumentation. Kongreß im Berliner Reichstag vom 10. bis 12. November 1989/1990. Die Titel der Beiträge lauteten „Standortbestimmung der politischen Bildung“, „Wertewandel, Politischer Extremismus und Politikmündigkeit“. Die Auflage betrug 2 000.
- Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans Adolf (Hrsg.) mit dem Titel „Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft.“ Schriftenreihe Band 251, 2. Auflage 1988. Titel des Beitrages: „Antifaschismus und politische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland“ mit einer Gesamtauflage von 140 000.
- Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ – Aus Politik und Zeitgeschichte B 9/91. Titel des Beitrages: „Antifaschismus und politische Kultur in Deutschland nach der Wiedervereinigung“ in einer Auflage von 100 000.
- Wochenzeitung „Das Parlament“ 31/32, 1995. Titel des Beitrages: „Die ostdeutschen Landsmannschaften als Interessenverbände“ in einer Auflage von 100 000.

Die Kosten für die Herstellung der o. g. Publikationen belaufen sich insgesamt auf ca. 640 000 DM.

8. Wie begründet die Bundesregierung den Versand von Veröffentlichungen Prof. Hans-Helmuth Knüppers an interessierte Bürgerinnen und Bürger?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Vorbemerkung beispielhaft zitierten Auffassungen Prof. Hans-Helmuth Knüppers hinsichtlich seiner Tätigkeit für das Bundesministerium des Innern und die Bundeszentrale für politische Bildung?
10. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassungen Prof. Hans-Helmuth Knüppers, die dieser bezüglich des Antifaschismus in Schriften des Bundesministeriums des Innern vertritt oder vertreten hat?

Auf den dritten Absatz der Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.





---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333